

Ist Bauen noch positiv?

Autor(en): **Altendorf, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist Bauen noch positiv?

Immer mehr Widerstand bei Bauvorhaben

Wolfgang Altendorf, Freudenstadt-Wittlensweiler/Schwarzwald

Ein Haus bauen, einen Baum pflanzen, ein Kind zeugen... In der Bewertung positiver menschlicher Daseinsäusserungen ist offenbar nur noch das Baumpflanzen ohne Abstriche geblieben.

Wer heute ein Bauvorhaben bekanntgibt, sei es im Bund, in der Gemeinde oder aber auch als «privater Bauherr», stösst zumeist auf Kritik. Während man noch bis vor einigen Jahren das Bauen als eine der würdigsten menschlichen Betätigungen einstufte, es als Schritt nach vorn in der Zivilisation bezeichnete, wird es nun und häufig genug als etwas Negatives, dem Leben auf dieser Erde Abträgliches bezeichnet.

«Betonierung der Landschaft»

Unter diesem Slogan versteht man nicht nur den Strassenbau, der allerdings mit dem Hausbau doch in enger Verbindung steht. Jede neue Wohnsiedlung fällt unter diesen negativen Begriff, und immer mehr Bundesbürger halten ihn für objektiv negativ. Sie klettern auf Barrikaden, um Bauvorhaben, besonders dort, wo sie das gewohnte Landschaftsbild verändern, zu verhindern, und immer häufiger haben sie Erfolg damit. Der Bauunternehmer muss mit den Umweltschützern leben. Der Drang oder der Trend zur Erhaltung der Landschaft wird sich weiter entwickeln. Er fusst auf überwältigend überzeugenden Argumenten, die auf immer mehr Verständnis auch bei den Behörden stossen. Man kann sie nicht mehr als «Spintisierereien» abtun. Sie sind real. Und sie sind wirksam.

In Umweltkriterien denken

Es bleibt Bauherrn, Architekt und Bauunternehmer nichts anderes

übrig, als bei allen neuen Vorhaben «in Umweltkriterien» zu denken. Wer heute die Absicht hat, in ein Landschaftsbild einzugreifen, gleichgültig mit welchen Mitteln – der muss mit sofortigen und meist entschiedenen Reaktionen rechnen. Das beginnt mit dem Aushub: wohin damit? Man sucht «das Loch», die Geländemulde, den Hohlweg oder gar das brachliegende Feuchtgebiet – und löst damit prompt Proteste aus. Tatsächlich sind die Zeiten endgültig vorbei, als man – wie selbstverständlich – mit dem Bauaushub Unebenheiten in der Landschaft einebnete. Das geschah kostenlos. Heute muss man sich schon etwas einfallen lassen, bevor man den ersten Lastwagen belädt. Der Aushub sollte landschaftsgestaltend verwendet werden. In den Gruppen für die Erhaltung der Umwelt eintretender Bürgerinitiativen gibt es in jedem Fall Fachleute dafür, mit denen man sich in Verbindung setzen sollte. Vertiefungen sind selten geworden in unserer Landschaft, so selten, dass man nun schon darangeht, künstliche auszuschnitten, um die kleinbiotopische Fauna vor dem Aussterben zu bewahren. Mit dem Aushub sollten Bodenwellen, flache Hügel künstlich gestaltet werden. Das erfordert einen Mehraufwand an Kosten, denn zuerst muss da die Mutterde abgehoben, der Schutt damit später bedeckt werden. Dieser Mehraufwand muss in der Kalkulation seine Berücksichtigung finden.

Visueller Umweltschutz

Proteste und häufig genug helle Empörung löst auch die architektonische Gestaltung von (meist) grösseren Bauvorhaben aus: «Das

passt nicht in die Landschaft» – etwa das Hochhaus im Schwarzwaldkurgebiet. Selbst wenn man die Vorteile einer solchen in die Höhe gerichteten Wohnflächen-nutzung gegenüber der üblichen, in die Breite gehenden, also landschaftsverschlingenden, plausibel darzustellen weiss – die Architektur «Hochhaus» an sich löst Bündel visueller Aversionen aus, gegen die kaum aufzukommen ist.

Ähnlich verhält es sich mit massierten Gruppierungen von Wohneinheiten an Hängen, auch wenn sie in ihrer Gestaltung und Ausstattung einen hohen Wohnwert repräsentieren. Immer mehr Verwaltungen sperren sich von vorneherein gegen Planungen dieser Art. Bauplätze – das hat sich herumgesprochen – sind Mangelware Nummer eins. Das Angebot wird durch das neue Verhältnis zur Natur weiter eingeschränkt. Gerade dort, wo sie – einem Trend zufolge – besonders gesucht sind, also in den landschaftlich schönen Gebieten, sperrt sich die Kommune gegen eine «weitere Zersiedlung unserer Landschaft». Und in der Tat: ein Erholungs-, ein Ferien-, ein Urlaubsgebiet erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn es das Verhältnis von Landschaft und Bebauung nicht verschiebt.

Umweltgerecht bauen

Aber – was ist das, umweltgerecht? Gibt es das überhaupt? Viele städtische oder grossstädtische Industriegebiete demonstrieren deutlich genug, was es nicht ist.

Die Kritik daran wird nicht nur lauter, sie wird auch praktisch wirksamer. Industriegebiete entstehen fast ausschliesslich an den Peri-

pherien der Städte, also dort, wo sich noch Landschaft befindet oder befand. Bis vor fünf Jahren protestierten nur wenige und wenig wirksame Gruppen dagegen. Heute ist es ganz und gar unmöglich, eine neue «Industriellandschaft» am Stadtrand ohne gärtnerische Planung durchzubringen. Die verbrauchte Landschaft, das verbrauchte Grün muss in irgendeiner Form ersetzt, der Verbrauch zumindest visuell als erträglich dargestellt werden. Das steht häufig genug im Widerspruch zum Verwendungszweck, etwa dem Stapel- oder Abstellplatz, dem Areal für industrielle Bewegungsfreiheit.

Dennoch gibt es Beispiele, wie man solchen Industriegebieten die trostlose Nüchternheit nehmen kann. Und man muss in Rechnung setzen: Hier verbringen Hunderte, ja Tausende den schönsten Teil des Tages. Gerade von daher sollten neue Massstäbe gefunden werden.

Sich etwas einfallen lassen

Wir sind ein «kreativer» Menschenschlag. So sollte Bauen wieder positiv eingestuft werden können. Die Fronten – hier Umweltschutz, dort Bauindustrie – sollten nicht nur abgebaut werden; sie sollten verschwinden. Der Baumeister sollte gleichzeitig zum Umweltschützer werden. Er sollte in der Tat das an Landschaft ersetzen, was sein Bau verschlingt. Wenige Beispiele zeigen deutlich, dass es möglich ist, ohne den finanziellen Aufwand über Gebühr zu erhöhen: Landschaft unmittelbar vor der Haustür, die keiner Pflege bedarf. Das gibt es. Umdenken ist nötig. Wir können es schaffen.

Skipisten auf Waldareal?

Die eidgenössische Forstpolizeigesetzgebung schützt das Waldareal in besonderem Masse. Rodungsbewilligungen sind Ausnahmegewilligungen, die zurückhaltend gehandhabt werden müssen, wenn die Zielsetzung des Forstrechtes, die Walderhaltung, sichergestellt werden soll. Im Wissen um

die bedeutende Funktionenvielfalt des Waldes haben sich denn auch Einzelbürger, Natur- und Landschaftsorganisationen, Parlamentarier, Verwaltung und Wissenschaft seit jeher dafür eingesetzt, dass Waldareal nur im Ausnahmefall für Skipisten beansprucht wird. Nach dem Skipistenboom der

sechziger und siebziger Jahre scheint heute die Erkenntnis zu wachsen, wonach unverhältnismässige und rücksichtslose Eingriffe in die Landschaft im Interesse des Skisportes nicht mehr zu verantworten sind.

Die Rodungspraxis des Bundes und auch der meisten Kantone

trägt diesem Umstand Rechnung. Skipisten im Wald sind nur noch dort zulässig, wo kurze Waldaus-hiebe zur Verbesserung der Liniennführung oder zur Verbindung offener Strecken nötig sind. Lange und breite Waldaus-hiebe durch geschlossene Waldgürtel werden nicht bewilligt. Sie wären vor allem